

3. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2022/2023

Amt Schönberger Land Fachbereich II Datum 22.09.2023	Bearbeitung: Franzisca Badusche Bearbeiter/in-Telefonnr.: 038826/3301206
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö
----------------	--------------------------	---

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat den Grundsatzbeschluss gefasst, eine 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 zu erlassen. Nach § 48 KV MV ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u.a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Der Finanzierungsbedarf für das Gewerbegebiet „Kurzstücken“ wird aufgrund des 3. Sachstandsberichtes aufgestockt. Enthalten sind zusätzliche Erdarbeiten, Straßenbeleuchtung und die Deckenerneuerung der Selmsdorfer Landstraße.

Zudem fallen geplante Fördergelder für den Neubau des Feuerwehrgebäudes und der Laufbahn weg.

Am 06.09.2023 erging ein Teilerückforderungsbescheid der Fördergelder für die Beckenerneuerung der B104.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 nebst Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlagen

Deckblatt + Inhaltsverzeichnis
 3. Nachtrags-Haushaltssatzung
 Vorbericht
 Ergebnis-HH
 Finanz-HH
 Übersicht Teilergebnis-HH
 Übersicht Teilfinanz-HH
 Investitionsplan
 Übersicht über Erträge + Aufwendungen zum Ergebnis-HH
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Zusammensetzung + Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel + Kredite im HJ
Zusammensetzung + Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel + Kredite im Finanzplanzeitraum